
BESCHLUSSVORLAGE

V/2009/0609

Beratungsfolge:

Rat der Gemeinde Swisttal

Termin

28.02.2012

Entscheidung

Entscheidung

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Einspruch gem. § 57 Abs. 4 Gemeindeordnung gegen den Beschluss des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses vom 07.02.2012 zur Veräußerung der Übergangswohnheime Schützenstraße 14/16 in Swisttal-Heimerzheim

Beschlussvorschlag:

Der Rat weist den Einspruch gegen den Beschluss des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses zur Veräußerung der Übergangswohnheime Schützenstraße 14/16 in Swisttal Heimerzheim zurück.

Sachverhalt:

Gemäß § 57 Abs. 4 der Gemeindeordnung NW können Beschlüsse von Ausschüssen mit Entscheidungsbefugnis erst durchgeführt werden, wenn innerhalb einer in der Geschäftsordnung zu bestimmenden Frist weder vom Bürgermeister noch von einem Fünftel der Ausschussmitglieder Einspruch eingelegt worden ist. Über den Einspruch entscheidet der Rat.

Wird gegen einen Beschluss rechtzeitig Einspruch eingelegt, kann der Beschluss erst ausgeführt werden, wenn der Rat den Einspruch zurückgewiesen hat. Der Einspruch hat somit aufschiebende Wirkung. Gibt der Rat dem Einspruch statt, darf der Ausschussbeschluss nicht durchgeführt werden.

Soweit der Rat den Ausschussbeschluss durch eine eigene Entscheidung ersetzen möchte, ist dies nur möglich, in dem der Rat für diesen Fall die Entscheidungsbefugnis des Ausschusses durch die Ausübung des Rückholrechts aufhebt.

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss hat folgenden Beschluss in seiner Sitzung am 07.02.2012 zu Tagesordnungspunkt 10 gefasst:

| | | |
|-----|---|-------------|
| 10. | Weitere Verwendung der Asylantenwohnheime in Heimerzheim und Odendorf | V/2009/0581 |
|-----|---|-------------|

Nach eingehender Diskussion lässt Bürgermeister Maack über die Vorschläge der Verwaltung getrennt abstimmen.

- 1.) Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschließt den Verkauf der Übergangswohnheime Schützenstraße 14/16 in Swisttal-Heimerzheim.

Abstimmungsergebnis:

| |
|-----------------|
| 10 Ja |
| 05 Nein |
| 00 Enthaltungen |

- 2.) Der Haupt- Finanz- und Beschwerdeausschuss beschließt die Vermietung einer Gebäudehälfte der Übergangsheime in Swisttal-Odendorf (Bahnhofstraße 3 oder 5) an finanzschwache Bürger mit Wohnberechtigungsschein.

Abstimmungsergebnis:

| |
|-----------------|
| 12 Ja |
| 03 Nein |
| 00 Enthaltungen |

Mit Schreiben vom 10.02.2012 haben vier Ausschussmitglieder Einspruch gegen die Entscheidung eingelegt. Der Ausschuss besteht aus 15 Ausschussmitgliedern. Das erforderliche Quorum ist damit erreicht. Nach § 15 der Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde Swisttal und seine Ausschüsse, können Beschlüsse von Ausschüssen mit Entscheidungsbefugnis erst durchgeführt werden, wenn innerhalb von drei Tagen nach dem Sitzungstag weder vom Bürgermeister noch von mindestens einem Fünftel der Ausschussmitglieder schriftlich Einspruch eingelegt worden ist. Der schriftliche Einspruch ging am 10.02.2012, 19.26 Uhr per eMail bei der Gemeinde ein. Somit sind sowohl Frist als auch Form des Einspruchs gewahrt.

Der Einspruch sowie der Eingang des Einspruchs sind der Vorlage beigelegt.

Der Einspruch sollte zurückgewiesen werden. Die Vorhaltung der Übergangswohnheime ist entbehrlich. Dies hat der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss geprüft. Auch die Frage der Geeignetheit als Offene Tür wurde im Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss behandelt und verneint.